

28.02.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2016/319/3**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2016/292, 2016/292/1, 2016/292/2, 2016/319, 2016/319/1, 2016/319/2, 2017/003

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2017 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	06.03.2017 -							
Rat	09.03.2017 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2017 (einschließlich Stellenplan) und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

## Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr: 2017			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

## Begründung

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat am 22.02.2017 den Haushaltsentwurf 2017 abschließend beraten.

Dabei reduzierte der Finanzausschuss die am 07.02.2017 für den Ergebnishaushalt 2017 beschlossene Aufwandskürzung angesichts der sich abzeichnenden Gewerbesteuermehrerträge und vor dem Hintergrund des bereits laufenden Planjahres von 2,5 Mio. EUR auf 1,25 Mio. EUR. Die am 07.02.2017 für die Finanzplanungsjahre beschlossenen Kürzungssummen blieben unverändert.

Die darüber hinaus beratenen Anträge mit den dazugehörigen Abstimmungsergebnissen können den als **Anlage 6 bis 9** beigefügten Zusammenstellungen entnommen werden.

Die Verwaltung hat inzwischen alle vom Finanzausschuss beschlossenen Veränderungen in den Haushaltsentwurf eingearbeitet.

Der Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes 2017 sinkt aufgrund der Veränderungen in der Veränderungsliste (**Anlage 1**), lfd. Nr. 68 bis 84, um 679.800 EUR auf insgesamt -3.103.000 EUR. Entsprechend reduziert sich auch die zum Haushaltsausgleich erforderliche Rücklagenentnahme. Der Rücklagenbestand wird sich gemäß der Planung 2017 wie folgt entwickeln:

	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>Bestand am Jahresende</b>
Jahresergebnis 2015	-	9.328.058,60 EUR
Prognostiziertes Jahresergebnis 2016	-1.000.000 EUR	8.328.058,60 EUR
Planung 2017	-3.103.000 EUR	5.225.058,60 EUR
Planung 2018	-3.010.900 EUR	2.214.158,60 EUR
Planung 2019	-3.665.100 EUR	0 EUR

Der Mittelbedarf für die Investitionen steigt in 2017 im Saldo um 172.500 EUR (**siehe Anlage 2**).

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. (ohne Ausleihungskredite) beträgt nunmehr 9.405.600 EUR (**siehe Anlage 3**). Die Nettoneuverschuldung der Stadt erhöht sich in 2017 auf 5.715.600 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert bei 46.594.900 EUR.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, beträgt weiterhin 14,5 Mio. EUR.

Nachfolgend wird auf die wesentlichsten Ergänzungen der als **Anlage 1 u. 2** beigefügten Veränderungslisten eingegangen:

## Ergebnishaushalt

- a) Lfd. Nr. 68 - 71: Bei diesen Positionen sind die vom Finanzausschuss für die Aufwandsseite beschlossenen Pauschalkürzungen umgesetzt worden (siehe hierzu auch **Anlage 11** bezüglich des Jahres 2017).
- b) Lfd. Nr. 72 u. 73: Hinter den hier genannten Veränderungen verbirgt sich die Rückgängigmachung der eingeplanten Erhöhung bei den Kindertagesstättengebühren.
- c) Lfd. Nr. 75: Der Ansatz für die „Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Liegewiesen“ ist um +30.000 EUR für die Sandrückholung am Nordufer des Steinhuder Meeres aufgestockt worden.
- d) Lfd. Nr. 76: Die Wirtschaftsförderungs GmbH erhält in 2017 zusätzlich +100.000 EUR.
- e) Lfd. Nr. 77 – 79: Die Personalaufwendungen steigen infolge von fünf zusätzlichen Springerstellen bei den Kindertagesstätten in 2017 um +102.200 EUR, wobei von einer Stellenbesetzung ab 01.08.2017 ausgegangen wird.
- f) Lfd. Nr. 80: Gemäß Beschluss des Finanzausschusses sind 50.000 EUR als Anschubfinanzierung für die Nachnutzung der ehemaligen Grundschule Mardorf bereitzustellen. Dieser Betrag kann nach Einschätzung der Verwaltung mit den Mitteln des Deckungskreises im Produkt 1110650 Gebäudemanagement nicht aufgefangen werden und wurde daher zusätzlich in den Haushalt eingestellt. Nach der Haushaltsbeschlussfassung im Rat wird der Betrag zunächst mit einem Sperrvermerk versehen, damit die Mittel seitens des Fachdienstes nicht anderweitig verwendet werden können. Die Gremien werden später zu entscheiden haben, wie die konkrete Anschubfinanzierung ausgestaltet werden soll, sofern das Objekt nicht veräußert wird.

## Investitionshaushalt

- a) Lfd. Nr. 51 – 53: Beim Dorfgemeinschaftshaus in Bordenau soll die Fassade saniert und ein Anbau erstellt werden (Gesamtkosten +180.000 EUR). Die Maßnahme ist nach Aussage des Ortsbürgermeisters förderfähig. Auch wolle der Dorfgemeinschaftsverein einen Zuschuss gewähren. Nach Abzug der maximal zu erwartenden Fördermittel und des Zuschusses verbleibt nach derzeitiger Kalkulation ein städtischer Eigenanteil von 54.200 EUR.
- b) Lfd. Nr. 54: Die Dorfgemeinschaft Hagen erhält für den Erwerb eines Fachwerkhauses einen einmaligen Zuschuss in Höhe von +12.500 EUR.

## Sonstiges

Die vom Finanzausschuss beschlossene Leader-Ko-Finanzierung des Dorfladens in Mariensee ist bereits über Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2016 abgesichert. Eine Veranschlagung in 2017 erübrigt sich damit.

Die Leader-Ko-Finanzierung für die Waldbühne Otternhaben (30.000 EUR) soll über die bereits eingeplanten Leadermittel (InvestNr. 5110610012) mit erfolgen.

Die Veränderungen werden kurzfristig in den interaktiven Haushaltsentwurf eingearbeitet. Auf ihn kann über die Homepage der Stadt [www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de) und dort über die Buttons „Rathaus“, „Service für den Bürger“ und „Interaktiver Haushalt“ produktkontengenau zugegriffen werden.

Der angepasste Satzungsentwurf hängt als **Anlage 10** dieser Vorlage an.

Weiterhin hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Produktkonten, die im Zusammenhang mit den Zins- und Tilgungsleistungen für die Konzernkredite stehen, für unecht deckungsfähig zu erklären, so dass von den Haushaltsansätzen abweichende Mehreinnahmen direkt an die Kreditunternehmen weitergeleitet werden können, ohne dass es einer überplanmäßigen Ausgabe bzw. eines Nachtrages bedarf. Konkret betroffen sind hiervon folgende Produktkonten:

- Produktkonto 6120200.3615001 Zinserträge für Ausleihungen an die WBN GmbH unecht deckungsfähig mit dem

Produktkonto 6120200.4517001 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Ausleihungen WBN GmbH)

- Produktkonto 6120200.6927302 Tilgung Konzernkredit durch WBN (Einzahlung)  
unecht deckungsfähig mit dem  
Produktkonto 6120200.7927301 Tilgung und Umschuldungen (Auszahlung), Laufzeit 5 Jahre und mehr,  
Euro-Währung (fester Zins/Ausleihungskredite an WBN)

Die Avalprovision bleibt von den Deckungsvermerken unberührt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

a) Haushaltsfehlbetrag	-3.103.000 EUR
b) Kreditvolumen (eigene Investitionen)	9.405.600 EUR
c) Kreditvolumen (Ausleihungskredite Wirtschafts- betriebe Neustadt am Rübenberge)	20.000.000 EUR
d) Nettoneuverschuldung (ohne Ausleihungskredite)	5.715.600 EUR
d) Volumen Verpflichtungsermächtigungen	46.594.900 EUR
e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite	14.500.000 EUR

### **So geht es weiter**

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.  
Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.  
Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung.  
Haushaltsausführung durch die Verwaltung.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

### **Anlagen**

- 1 Veränderungsliste Ergebnishaushalt (öffentlich)
- 2 Veränderungsliste Investitionshaushalt (öffentlich)
- 3 Veränderungen Finanzierungstätigkeit (öffentlich)
- 4 Investitionsplanung 2017 (öffentlich)
- 5 Ergebnisplanung 2017 (öffentlich)
- 6 Anträge der Fraktionen zum Stellenplan u. Haushalt 2017 (öffentlich)
- 7 Liste kleinerer umzusetzender Maßnahmen für den Ergebnishaushalt (öffentlich)
- 8 Liste zusätzlicher Investitionsmaßnahmen (öffentlich)
- 9 Haushaltsbegleittrträge (öffentlich)
- 10 Entwurf Haushaltssatzung 2017 (öffentlich)
- 11 Umsetzung Pauschalkürzung 2017 nach Produkten